

Null Bock auf Langeweile ?

Ferienkalender listet 400 Veranstaltungen, Gutscheine inklusive



Für alle, die keine Lust haben, die schönste Zeit des Jahres zu verträdeln, hat das Chemnitzer Jugendamt erneut einen Ferienkalender mit über 400 Angeboten und 80 Gutscheinen sowie einem Preisausschreiben aufgelegt. Angesprochen sind 6- bis 14-Jährige, die ihre Sommerferien aktiv und kreativ verbringen wollen. Das Heftchen bietet übersichtlich aufgelistet Tipps für jeden Ferientag: Veranstaltungen, Reisen und Camps und vieles andere mehr. Noch dazu hilft der Ferienkalender 2007 richtig Taschengeld sparen. Denn die enthaltenen Gutscheine reduzieren den Preis für Eintritte und Teilnahmegebühren! Erstmals gibt es auch 3 Reisegutscheine im Wert von jeweils 150 Euro zu gewinnen. Der Ferienkalen-

der ist in folgenden Einrichtungen bis 31. August für 1,50 Euro zu haben: in den Horten Fritz-Matschke-Straße 23, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4, Ernst-Wabra-Straße 34, Heinrich-Beck-Straße 2 und in der Liddy-Ebersberger-Straße 2 sowie in der Alfred-Neubert-Straße 55 und der Wittgensdorfer Straße 121. Auch die Bürgerservicestellen im Rathaus, in Rabenstein, der Sachsen-Allee, im Vita-Center, in Grüna und Wittgensdorf bieten das Heft ebenso an wie das BVZ Moritzhof, das CVAG Mobilitätszentrum, die Tourist-Info, der Ticketservice im Tietz und das Bürgerbüro der Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg sowie das Bürgeramt. Interessenten sollten sich spaten, da es Anmeldefristen für viele Veranstaltungen gibt. ● (eh)



Röhrsdorf beging vom 22. Juni bis 2. Juli ein besonderes Jubiläum. Seit 800 Jahren gibt es die Ortschaft und das wurde gebührend gefeiert. Neben dem Ortsjubiläum galt es auch den 100. Geburtstag der Zentralschule zu feiern. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig besuchte als Schirmherrin persönlich den Festumzug am vergangenen Sonntag und war begeistert von den „bebilderten“ Epochen Röhrsdorfer Geschichte: „Beeindruckt hat mich besonders das große Engagement, mit dem die Röhrsdorfer ihr Jubiläum organisiert haben. Mein Dank gilt allen, die sich an der Vorbereitung dieser gelungenen Jubiläumswoche beteiligten.“ Etwa 1000 Mitwirkende, darunter 500 Kostümierte hatten z.B. den etwa drei Kilometer langen Festumzug durch die Ortschaft gestaltet. In 50 Bildern erzählte dieser von der Entwicklung Röhrsdorfs. Zigtausende Besucher auch aus anderen Stadtteilen beobachteten bei strahlendem Sonnenschein das bunte Treiben und erfreuten sich auch an dem mit viel Liebe geschmückten Ort. „Ohne das fleißige und kreative Zutun aller Mitwirkenden wäre dieses Fest der Superlative nicht denkbar gewesen“, äußerte Mitorganisator Uwe Stelzmann. Viele der Festumzugsbilder sollen übrigens in Röhrsdorf zur Erinnerung aufbewahrt werden. ● (eh)

Brücken- und Straßensanierung

Geplante Arbeiten für das IV. Quartal

Fast genau vor einem Jahr wurden nach anderthalbjähriger Bauzeit die neuen Brücken für den Südring zwischen Annaberger und Markersdorfer Straße in Betrieb genommen. Jetzt laufen im Tiefbauamt der Stadt die Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt: Ausbau der Fahrbahn vor den Brücken einschließlich des Knotenpunktes an der Markersdorfer Straße.

Auf dem Bau-Plan für das letzte Quartal des Jahres stehen außerdem die Erneuerung der Brücke Bernhardstraße; die Aufdeckung der Chemnitz vor der Deutschen Bank am Falkeplatz und die Fortführung der Arbeiten am Volksfestplatz, Hartmannstraße.

Auch einige Chemnitzer Straßen werden noch in diesem Jahr saniert. Eines der nächsten Vorhaben, das in Angriff genommen wird, ist die Cervantesstraße zwischen Adelsberg- und Turgenjewstraße. Nachdem die Anwohner bereits am Jahresanfang ihre Zustimmung zu den Plänen des Tiefbauamtes gegeben hatten, gab es dafür in der März-Sitzung auch das Votum vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Die Bau-



Ende August beginnen die Arbeiten an der Cervantesstraße im Abschnitt Adelsberg- bis Turgenjewstraße.

Foto: Sax

maßnahme umfasst den grundhaften Ausbau der Straße. Zusätzlich werden Schmutz- und Regenwasserkanäle verlegt sowie Gasleitungen, Elt- und Beleuchtungsanlagen erneuert. Am südlichen Fahrbahnrand ist die Einordnung eines neuen Gehweges und auf der gegenüberliegenden Seite die Anlage eines Parkstreifens mit neuen Baumstandorten vorgesehen. Insgesamt werden 32 Bäume gepflanzt, denn im Vorfeld der Arbeiten müssen zwischen Zola- und Turgenjewstraße leider auch 36 Straßenbäumen fallen. Bedingt durch den tiefen Graben, der im Rahmen der Kanalverlegung notwendig wird, wäre bei der geringen vorhan-

denen Straßenbreite deren Standicherheit nicht mehr gegeben. Baubeginn ist Ende August.

Weitere Sanierungsarbeiten im IV. Quartal: Henriettenstraße (Gehweg und Fahrbahn), Zschopauer Straße - Abschnitt zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Pappelstraße, Dorotheen- und Ludwigstraße, W.-Oertel-Straße, Nevoigtstraße, Schloßteichstraße, Heinrich-Schütz-Straße, Max-Planck-Straße, Steiler Weg (Adelsberg), Limbacher Straße in Röhrsdorf, Nikolaimühlgässchen und der Bau des Autobahnzubringers Kalkstraße. der Baubeginn einzelner Maßnahmen hängt dabei aber noch von der Bewilligung der Fördermittel ab. ● (cs)

Das 16. Internationale Chemnitzer Boxturnier war ein voller Erfolg. Die Teilnehmer kamen in diesem Jahr aus der Schweiz, Österreich und aus fünf Chemnitzer Partnerstädten (Manchester, Lodz, Usti nad Labem, Wolgograd und Düsseldorf) sowie aus Cottbus, Halle, Heidelberg und Sachsen. Der Wettkampf war stark besetzt und so sahen die Zuschauer hervorragenden Boxsport. Unter der Schirmherrschaft der OB erwies sich der Boxclub Chemnitz 94 e.V. wieder als ein erstklassiger Gastgeber: Turniersieger wurde die Mannschaft aus Wolgograd, die damit den Pokal der Stadt Chemnitz das 3. Mal in Folge an die Wolga holte. Im September wird der BCC zu einem Turnier nach Wolgograd reisen.



Karl Place, Boxer aus Manchester erhielt von Bürgermeisterin Heidemarie Luth den Pokal für die beste kämpferische Leistung.

Foto: Schmidt

Geschäfte angebahnt

Sam DeShazor, Wirtschaftsförderer aus der Partnerstadt Akron (im Bild li. - hier mit TCC-Prokurist Dr. Jenz Otto) und Stephen Kidder, Chef der German Link Inc. statteten am 22. Juni dem Technologie Centrum Chemnitz einen Besuch ab. Bei den Gesprächen ging es um die Fortsetzung der Ende April in Akron begonnenen Gespräche und die Festigung der Kontakte zwischen dem TCC und dem Akron Incubator.

Fortsetzung auf Seite 3



Foto: Kidder

Überblick

Versuch macht klug	Seite 2
Stadtwohnen	Seite 3
Satzung	Seite 4
Ausschreibungen	Seite 4
Stellenangebot	Seite 5
Bodensonderung	Seite 7
Satzung	Seite 8
Ausschreibungen	Seite 11

Was macht der Wind, wenn er nicht weht?

Kindliche Forscher entdecken die Welt

Versuch macht klug, sagt der Volksmund. Wie Forscher und Wissenschaftler neugierig Neuland betreten, so begeben sich derzeit Kinder und Erzieherinnen in kommunalen Kitas auf die Suche nach Erklärungen scheinbarer Phänomene. Sie suchen spannende Fragen zu beantworten, wie: „Warum ist der Himmel blau?“ „Warum kann das große Schiff schwimmen und der kleine Stein geht im Wasser unter?“, „Was macht der Wind, wenn er nicht weht?“. Die Fragen zeigen, wie sehr sich Kinder für ihre Umwelt interessieren. Und das Erstaunliche ist, dass sie bei ihrer Welterkundung ähnlich wie Wissenschaftler vorgehen. Sie experimentieren, entwickeln Hypothesen, vergleichen verschiedene Erscheinungen und machen sich einen Reim auf das Entdeckte. Erwachsene, die solch kindlichen Forschungsdrang beobachten, sind beeindruckt vom aktiven Tun und von dem, was offensichtlich in den kindlichen Köpfen vorgeht. Hier setzt vorschulische Erziehung an. Kommunale Kindertageseinrichtungen setzen seit längerem



Versuch macht klug – diese Binsenweisheit belegen jetzt die Jüngsten in Chemnitzer Kindereinrichtungen. Foto: Schmidt

den Sächsischen Bildungsplan in hoher Qualität um. Einen wichtigen Aspekt nimmt dabei die naturwissenschaftliche Bildung der Kinder ein. Sie sollen eigene Erklärungen für naturwissenschaftliche und

technische Vorgänge finden. Dazu bedarf es nicht nur der kindlichen Neugier, sondern auch der Unterstützung und Anregung der Erzieherinnen. Aus diesem Grund startete im Juni in den kommunalen Kitas

das Projekt „Versuch macht klug“. Es lässt die Kleinen elementare technische Erfahrungen machen und umfasst sowohl Experimente für Kinder als auch Fortbildungsprogramme für Erzieherinnen und der Eltern.

Entwickelt wurden 20 Lernstationen zu den Themen „Wasser und Luft“, „Magnetismus und Strom“, „Licht, Farbe und Schatten“ und „Wirkung von Kräften“. Diese verbleiben dann jeweils drei Wochen zum „Erforschen“ in den Einrichtungen. Die Experimentierstationen werden in Kooperation mit der Jugendberufshilfe angefertigt. Die Fortbildungen sollen Erzieher befähigen, ihre Schützlinge beim naturwissenschaftlich-technischen Erkunden professionell zu unterstützen und das eigenständige Experimentieren der Kinder zu betreuen. Begleitet wird das naturwissenschaftliche Projekt von einer Diplom Geologin in vorerst fünf Chemnitzer Kindertageseinrichtungen. Im nächsten Jahr sollen weitere 15 Kitas die Möglichkeit erhalten, an den Experimenten von „Versuch macht klug“ teilzuhaben. ● (red eh)

Näheres zum Projekt unter www.kita@stadt-chemnitz.de

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann
REDAKTION
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke
 Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 Sachsen Express Chemnitz
 Reklamationservice Vertrieb
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 7 vom 1.10.2005

Anzeige

Grillfest ohne Reue: Auf Hygiene und richtige Zubereitung achten

Vorsicht auch beim Umgang mit flüssigen Grillanzündern

Kalendarisch ist Sommer und mit ihm beginnt die Hochsaison der Grillfeste. Dass beim Grillen auch Schadstoffe entstehen können, die mit dem Grillfleisch verzehrt werden, ist bekannt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat entsprechende Tipps zusammengestellt, wie sich die Menge solcher Schadstoffe reduzieren lässt. Zu einer Grillparty gehören neben Fleisch meist auch Salate und Nachtisch. Doch gerade im Sommer verderben einige dieser Lebensmittel besonders schnell. „Kartoffelsalat mit Majonäse oder Tiramisu, aus rohen Eiern zubereitet, können Krankheitserreger enthalten, die sich in der warmen Jahreszeit sehr schnell vermehren“, sagt Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR. Damit die Party nicht mit einer Lebensmittelinfektion endet, sollten Verbraucher bei empfindlichen Lebensmitteln stets auf Hygiene bei der Zubereitung und die richtige Lagerung achten. Und nicht nur den Lebensmitteln sollte Beachtung geschenkt werden, sondern auch den Grillanzündern: Immer wieder kommt es zu schweren Vergiftungen, weil Kleinkinder versehentlich flüssige Grillanzünder trinken. Beim Grillen von Fleisch und Fisch über schwelender Holzkohle können gesundheitlich bedenkliche Stoffe entstehen, die auf Fleisch oder Fisch verbleiben und mit ihnen verzehrt werden. Hierzu gehören zum Beispiel die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), von denen viele wie das Benzo(a)pyren krebserzeugend wirken. Sie entstehen immer dann, wenn Fett aus dem Fleisch oder Öl

aus der Marinade in die Glut oder auf die Heizschlange von Elektrogrills tropfen. Durch längeres Grillen bei großer Hitze können weitere gesundheitlich bedenkliche Stoffe, wie zum Beispiel heterozyklische aromatische Amine (HAA) entstehen. Nitrosamine können sich bilden, wenn gepökelte Fleisch- und Wurstwaren auf offener Glut gegrillt werden. Diese Stoffe stehen ebenfalls im Verdacht, Krebs auszulösen. Eine Belastung des Grillguts mit PAK und möglichen anderen Schadsubstanzen lässt sich vermeiden, wenn so wenig Fett und Öl wie möglich in die Glut gelangen. Das ist zum Beispiel bei der Verwendung von Gas- oder Elektrogrills der Fall, wenn gewährleistet ist, dass Fett und Öl nicht auf die Hitzequelle tropfen können. Wer auf die Glut eines Kohlegrills nicht verzichten möchte, könnte eines der eher seltenen Grillgeräte einsetzen, bei denen das Fleisch senkrecht steht. Wer einen klassischen waagerechten Grill verwendet, kann durch Grillschalen aus Aluminium verhindern, dass Fleischsaft und Fett in die Glut oder auf die Heizschlange tropfen und das Grillgut mit unerwünschten Stoffen kontaminieren. Gepökelte Fleisch- und Wurstwaren sollten dagegen nicht gegrillt werden. Fleisch und Wurstwaren sollte man auch nicht länger als erforderlich der Hitze aussetzen (Gefahr des „Verkohlen“), um der Entstehung heterozyklischer aromatischer Amine vorzubeugen. Ein weiteres Gesundheitsrisiko stellen mikrobielle Kontaminationen des Fleisches, aber auch von Grillsaucen, Marinaden und der Beilagen sowie des Nachtisches dar. Dies



kann insbesondere dann zum Problem werden, wenn sich das Grillfest über mehrere Stunden hinzieht. Vorhandene Keime wie Salmonellen können sich auf Fleisch und in Speisen, die etwa mit rohen Eiern hergestellt werden, an warmen Nachmittagen und Abenden explosionsartig vermehren. Damit die Grillparty nicht zur ernststen Gesundheitsgefahr wird, gilt es folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- Fleisch nur gut durchgegart verzehren
- bei Hähnchenschenkeln, Putenkeulen etc. darauf achten, dass auch am Knochen das Fleisch von weißer bis grauer Farbe ist
- Grillsaucen, Marinaden und Salatsaucen immer gut kühlen und erst kurz vor dem Verzehr auftragen bzw. dem Salat zugeben

- Auf „echte“ frische Majonäse (mit rohem Ei) und empfindliche Speisen, zum Beispiel Nachtisch mit rohen Eiern wie Weinschaumcreme oder Tiramisu verzichten
- Rohes Fleisch und Speisen, die roh verzehrt oder nicht noch einmal erhitzt werden wie Salat, kalter Braten, Bouletten etc. unbedingt getrennt verarbeiten und aufbewahren. Wird das Fleisch vor dem Salat zubereitet, zwischendurch die Hände gut waschen und Arbeitsgeräte wie Schneidbretter, Messer etc. gründlich reinigen
- Nehmen kleine Kinder am Grillfest teil, sind weitere Gefahrenquellen zu beachten. Flüssige Grillanzünder, aber auch Lampenöle in Fackeln und Öllampen führen immer wieder zu schweren Vergiftungen: Kleinkinder nippen an den offenen Vorratsge-

Töpfermarkt

Am 7. und 8. Juli bieten 70 Töpfer aus ganz Deutschland Töpferwaren auf dem Marktplatz an. Es gibt Gebrauchs- und Zierkeramik, Unikate und Modeschmuck. Ergänzt wird das Sortiment durch Hornschmuck, Holzkunst und Trockenfloristik. Der Töpfermarkt hat am Samstag von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Der Wochenmarkt kann am Samstag lediglich in verkleinerter Form auf dem Neumarkt stattfinden.

fäßen oder saugen am Docht der nicht entzündeten Lampen und Fackeln. Solche Unfälle lassen sich vermeiden, wenn man

- die flüssigen Grillanzünder nach jeder Nutzung sofort sorgfältig verschließt und außerhalb der Reichweite von Kleinkindern aufbewahrt,
- auf Feststoffgrillanzünder in Stab- oder Würfelform zurückgreift,
- auf die romantische Beleuchtung mit Ölfackeln und Öllampen in Gegenwart von Kleinkindern verzichtet. ●

Die Ratschläge für gesundes Grillen stellte Dr. Christoph Klug vom städtischen Lebensmittel- und Veterinäramt zusammen. Telefonische Auskünfte zum Thema unter 0488 3901. Weitere Tipps enthält die Homepage (www.bfr.bund.de)

Erstes Geschäft in trockenen Tüchern



Michael Krusche, AMTEC-Geschäftsführer (re.) führte den amerikanischen Wirtschaftsförderer Sam DeShazor (Mitte) durch sein Unternehmen. Foto: J. Otto

Fortsetzung von Seite 1

Sam DeShazor und Stephen Kidder - der seit Jahren bilaterale Wirtschafts-kontakte zwischen Partnern in Deutschland und den USA anbahnt - konnten sich von der Leistungsfähigkeit der im TCC angesiedelten Firmen 3D-Micromac AG, sax3d.com GmbH, METROM GmbH, Beldrive Engineering GmbH und AMTEC GmbH überzeugen und sich ein genaues Bild über ihre Produktspektren und Dienstleistungen machen. Firmen, wie die METROM GmbH, die CNC-Hochgeschwindigkeits-Fräsmaschinen produziert oder die Beldrive Engineering GmbH, die auf die Ent-

wicklung hochflexibler elektrischer Antriebssysteme spezialisiert ist, suchen mit amerikanischer Hilfe, Vertriebsstrukturen und Kunden in Übersee. „Ähnlich wie in Deutschland setzt kommunale Wirtschaftsförderung dort mehr und mehr auf die Wirtschaftskraft von Mittelstandsunternehmen“, berichtet TCC-Prokurist Dr. Jenz Otto. Deshalb hatte es bereits 2006 ein hochrangiges Treffen in Chemnitz zwischen den Oberbürgermeistern beider Partnerstädte sowie zwischen dem Geschäftsführer des TCC Prof. Dieter Tischendorf und Michael LeHere, dem Chef des Akron Industrial Incubator - eine gleich geartete

Einrichtung in der Partnerstadt - gegeben. Damals diskutierten beide Seiten darüber, wie man innovativen Firmen den Markteinstieg in beiden Ländern erleichtern könne. Im Mai dieses Jahres weilten TCC-Firmen in Akron und machten dort auf ihre weltmarktfähigen Produkte aufmerksam. Ziel dieses Treffens war es, den Markteinstieg für Chemnitzer Technologiefirmen in den USA vorzubereiten. Eine dieser Firmen, die AMTEC GmbH ist jetzt im Begriff ihr erstes Übersee-Geschäft mit einem Auftragsvolumen von rund einer halben Million Euro zu tätigen. Michael Krusche, Geschäftsführer der Chemnitzer Chemieanlagenfirma ist optimistisch, dass dieses Geschäft in Kürze in trockenen Tüchern ist. „Ohne die Unterstützung der amerikanischen Wirtschaftsförderer würde die Markteinführung unserer Produkte komplizierter von staten gehen“, schätzt Krusche ein und nimmt das Angebot, seine Firma im Akron Industrial Incubator zu guten Konditionen anzubieten gern an. „Von hier aus können wir den Verkauf und die Wartung unserer Maschinen in den USA effektiv organisieren.“ Zunächst sollen Chemnitzer aber in absehbarer Zukunft amerikanische Mitarbeiter diesen Service für die Kunden übernehmen. Im Gegenzug zur Unterstützung des Akron Industrial Incubators ist das TCC natürlich daran interessiert, diese Dienstleistungen auch amerikanischen Firmen in Deutschland anzubieten. ● (eh)



Neue Lebensqualität: Wohnen in Gemeinschaft

Die Agentur StadtWohnen Chemnitz fördert Wohnformen mit gemeinschaftlichem Ansatz – selbst genutztes Wohneigentum genauso wie das Wohnen zur Miete, Familienwohnungen genauso wie Wohnraum für alleinstehende ältere Menschen, oder das Wohnen in Kombination mit Arbeiten. Allen diesen Wohnformen ist gemeinsam, dass sie mehr bieten als nur ein Dach über dem Kopf: Als zukünftiger Bewohner kennt man seine Nachbarn schon vor dem Einzug. Die Wohnidee wird gemeinsam entwickelt, die eigene Wohnung gleich mitgeplant. Für das Zusammenleben können je nach Vorstellungen der Gruppe Gemeinschaftsräume geschaffen werden. Der Entwicklungsprozess des Wohnprojektes trägt bereits dazu bei, dass die Beteiligten sich kennen lernen und eine starke Bindung zum Projekt entsteht. Ist das Wohnprojekt dann realisiert, bietet das Zusammenleben eine neue Qualität, weil man viele der Ideen und Vorstellungen dazu endlich umsetzen kann, z.B. gemeinsam Kinderfeste feiern oder die Freizeit gemeinsam gestalten. Die Vorteile des Wohnens in Gemeinschaft liegen auf der Hand: keine Anonymität mehr, ein nachbarschaftliches Netz hilft im Notfall oder übernimmt z.B. das Blumen gießen im Urlaub. Aber Gemeinschaft entsteht nicht von selbst. Sie braucht Zeit, Engagement und aktives Mitgestalten des Einzelnen. Es gibt kein fertiges Wohnprodukt, weil man daran ja nicht mehr viel gestalten kann. Über die Agentur werden vor allem Objekte in noch unsaniertem Zustand in innerstädtischen Lagen angeboten und Interessenten dabei unterstützt, weitere Partner zu finden. Je nach Konstellation der sich findenden Gruppen sind Zeiträume von ca. einem Jahr notwendig, um ein Wohnprojekt tatsächlich zur Realisierung zu bringen. Die Agentur unterstützt diesen Prozess, indem sie Eigentümer, Nutzer und Architekten vermittelt, Moderationsleistungen erbringt und Beratungsangebote vorhält. Einige Nutzerinteressenten zu ganz unterschiedlichen Wohnideen wurden bereits vermittelt. Weitere sind gern willkommen. Melden Sie sich bei der Agentur StadtWohnen Chemnitz, Sie werden gern vermittelt!

KONTAKT: Agentur StadtWohnen Chemnitz, Müllerstr. 16, 09113 Chemnitz
BERATERTAGE: regelmäßig jeweils Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Ihre Ansprechpartner sind:
für Nutzerinteressenten: Ines Senftleben Tel.: 0341/9609080
für Eigentümer: Steffen Jüttner Tel.: 0371/5332018
www.stadtwohnen-chemnitz.de

Ideen für den Theaterplatz

In der letzten Woche vor den Sommerferien wird der Theaterplatz in die kreativen Hände von Musikern, Malern und Tänzern gegeben. Vom 13. bis 18. Juli bietet die „Sommerwerkstatt.Komm!“ wieder ein vielfältiges Programm. Die Sächsische Mozart-Gesellschaft als Veranstalter hat mehrere Workshops für Pro-

jektstage mit Schulklassen vorbereitet. Diese sind auf www.sommerwerkstatt.com oder unter ☎ 6949444 zu erfahren. Im Rahmen der diesjährigen „Sommerwerkstatt.Komm!“ haben CARTELL und die Sächsische Mozart-Gesellschaft ein Projekt entwickelt, das Schüler anregt, sich Gedanken zu

machen, wie der Theaterplatz gestaltet werden kann. In Form von Zeichnungen, Grafiken und Maleien können die Ideen der Sächsischen Mozart-Gesellschaft e.V., Hartmannstr. 7c, 09111 Chemnitz zugeschickt werden. Das interessanteste Ergebnis wird als City Card gedruckt und verteilt. ●

Sommerkonzert der Musikschule

Das diesjährige Sommerkonzert „Summer Dreaming“ der städtischen Musikschule findet am 9. Juli, 19.30 Uhr in den Räumen des Chemnitzer Kabarettstatts. Die Sänger der Jazz&Pop-Gesangsklassen und der Jazzchor „The Tuesday Singers“ treten dort mit bekannten Poptiteln auf. Natürlich darf dabei der Hit „Summer Dreaming“ von Kate Yanai, dem ein Werbespot für Rum zum Weltruhm verhalf, nicht fehlen. Auch werden die Musiker bekannte Titel von Pe Werner, Christina Aquilera und Jamie Cullum zu Gehör bringen. Das Konzert beginnt 19.30Uhr, Einlass: 19 Uhr. Karten zum Preis von 4 Euro gibt es ab 19 Uhr direkt vor Ort. ●

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „2. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 67/07/057

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):**
Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 67/07/057
- b) Vergabeverfahren:** Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:** Landschaftsbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung:** Stadt Chemnitz, Stadtteil Zentrum, August-Bebel-Straße, Dresdner Straße, 09126 Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen:**
- | | |
|----------|--|
| 65 m³ | ungebundene Wegedecke aufbrechen |
| 110 m | Bordstein aufnehmen |
| 250 m² | Oberboden abtragen |
| 125 m³ | Boden einbauen und modellieren |
| 165 m³ | Betonpflasterweg |
| 130 m | Pflasterzeilen in Beton |
| 9 St | Holzstämme pflanzen |
| 7125 St | Stauden und Geophyten liefern und pflanzen |
| 17500 St | Blumenzwiebeln liefern und pflanzen |
| 450 m² | Rasenansaat |
| | Pflege aller Vegetationsflächen über zwei Vegetationsperioden Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. |
- f) Aufteilung in mehrere Lose:** nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen:** nein
- h) Ausführungsfrist:** Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67 / 07 / 057: Beginn: 03.09.2007, Ende: 30.10.2009;
Zusätzliche Angaben: Ende Bau: 02.10.2007
Ende Pflanzung: 30.11.2007
Ende Pflege: 30.10.2009
- i) Verdingungsunterlagen:** Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle - Frau Beck, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.07.2007, Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:**
Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67 / 07 / 057: 17,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abho-

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

Vom 27. Juni 2007

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546), § 2 des Landesjugendhilfegesetzes vom 29. September 1998 (SächsGVBl. S. 506 ff.) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch den am 12. Mai 2005 in Kraft getretenen Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat Chemnitz mit Beschluss Nr. B-66/2007 in seiner Sitzung am 25.04.2007 beschlossen, die Satzung des Amtes für Jugend und Familie vom 13. August 1999 (Beschluss Nr. B-323/1999 vom 11. August 1999), öffent-

lich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 34/99, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2000 (Beschluss Nr. B-251/2000), öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 26/00, wie folgt zu ändern:
§ 1 Der § 6 „Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“ Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Als beratende Mitglieder gehören gemäß § 5 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes

- die Leiterin/der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie oder seine Vertreterin/sein Vertreter,
- eine/ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/in/Familienrichter, die/der von der dem zuständigen Bezirksgerichtspräsidentin/Bezirksgerichtspräsidenten bestellt wird,

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Agentur für Arbeit Chemnitz,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter der evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinde,
- die kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau und darüber hinaus
- die/der Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz,
- eine/ein in der Jugendhilfe erfahrene/erfahrene oder tätige/tätiger ausländische/ausländischer Einwohnerin/Einwohner der Stadt Chemnitz,
- zwei Jugendliche (Mindestalter 16

Jahre) die vom Freien Jugendforum der Stadt Chemnitz vorgeschlagen werden,

- eine Vertreterin/ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“

dem Jugendhilfeausschuss an.
Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach Absatz 1 ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter durch den Stadtrat zu wählen. Die beratenden Mitglieder sind durch den Stadtrat widerruflich zu berufen. Über ihre Berufung entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.
§ 2 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.
Chemnitz, den 27. Juni 2007
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: Herr Jost, Telefon: 0371/4887505, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/4886798

Verg. Nr. 10/07/078

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):** Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.488-6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Post-, Fahrdienst, Druckerei, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488-1064, Fax: 488-1099 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
- b) Vergabeverfahren:** Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung:** Ausführungsort: Fuhrpark der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Klein-LKW Absetzkippers. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- d) Aufteilung in mehrere Lose:** nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist:** Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/07/078: Beginn: 14.09.2007, Ende: 30.11.2007;
- f) Verdingungsunterlagen:** Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:** Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:** Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/07/078: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. (kein Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 12.07.2007
Abholung/Versand ab: 19.07.2007
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21 50130.1, 10/07/078 Lieferform: Papier, Internet: nein

i) Ablauf der Angebotsfrist: 03.08.2007, 12.00

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate).

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Verg. Nr. 10/07/083

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):** Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Post-, Fahrdienst, Druckerei, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488-1064, Fax: 488-1099 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
- b) Vergabeverfahren:** Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung:** Ausführungsort: Druckerei der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Anmietung vollster Druck- und Kopiertechnik, inklusive Digitalserver über 54 Monate. Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält, unter Beachtung aller Umstände, das wirtschaftlich günstigste Angebot.
Für die Zuschlagserteilung maßgebliche Kriterien sind (in der Reihenfolge ihrer Priorität): 60% Preis und 40 % Qualität der Druckausgabe.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/07/083: Beginn: 01.11.2007, Ende: 30.04.2012;

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.07.2007

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488 6096 Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/07/083: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. (kein Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 12.07.2007
Abholung/Versand ab: 19.07.2007
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21 50130.1, 10/07/083 Lieferform: Papier, Internet: nein

i) Ablauf der Angebotsfrist: 03.08.2007, 12.00

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate). Folgenden Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Firmenprofil - Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren zu vergleichbaren Leistungen - Eintrag Berufsregister oder Handelsregister - Referenzen von Kunden bei denen die angebotene Technik im Einsatz ist, mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).



Musikalische Grüße zum 10. Jubiläum der Städtepartnerschaft Chemnitz – Akron überbrachte kürzlich ein Kinderchor. Im Rahmen ihrer Europa-Tournee hatten die 60 Sänger für ein Konzert in Chemnitz Station gemacht.

Den Aufenthalt nutzte der Chor außerdem für Besuche der Waldorfschule und des Kraftwerk e.V. sowie für Ausflüge zur Rochsburg und nach Annaberg. In Vertretung der Oberbürgermeisterin empfing Bürgermeister

Detlef Nonnen die Gäste im Rathaus. Hier gaben die Sänger eine erste Kostprobe ihres Könnens. Höhepunkt jedoch war der mit stehenden Ovationen gefeierte Auftritt des Chores in der Chemnitzer Markuskirche. Begleitet wurde die Delegation aus Akron von Bürgermeister David Lieberth, der zum Jubiläum ein Geschenk mit Symbolgehalt überbrachte – eine tönernerne Flasche, aus einer Fabrik, die 1870 auf dem Gelände produzierte, auf dem seit drei Jahren der Chemnitzer Weihnachtsmarkt in Akron stattfindet. Bürgermeister Nonnen revanchierte sich mit einem Stück vom Chemnitzer Versteinerten Wald. ● (eh)

Foto: Gottwald

Ernährungsberatung Schülerferienticket für den Sommer

Im Juli findet die Ernährungsberatung im Gesundheitsamt wieder turnusmäßig am ersten Donnerstag im Monat statt: So besteht am 5. Juli von 14 bis 18 Uhr im Raum 104, Am Rathaus 8, wieder die Möglichkeit, sich von Ernährungsberaterin Eva Findeisen-Krause informieren zu lassen. Voranmeldungen bitte über die Information des Gesundheitsamtes, Ruf 0371 488 5800 und während der Beratungszeit am 5.7.07 außerdem unter Ruf 0371 488 5883. Noch ein Tipp: für Unanmeldete ist die Beratungszeit von 14 bis 15 Uhr reserviert. ●

Der Zweckverbund Mittelsachsen (ZVMS) bietet auch in diesem Jahr wieder ein Schülerferienticket für die Sommerferien an. Es kostet 16 Euro. Damit können vom 21. Juli bis schließlich 2. September alle Busse, Straßenbahnen und Züge im gesamten Verbundraum des VMS genutzt werden. Zusätzlich gilt der Fahrschein auch im Verkehrsverbund Vogtland. Ab diesem Jahr können alle Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag mit dem Ticket fahren. Bisher waren lediglich die Schüler allgemeinbildender Schulen nutzungsberechtigt. Der Fahr-

schein ist nur zusammen mit dem Personalausweis, dem Schülerausweis, einer Schulbescheinigung oder der VMS-Kundenkarte gültig. Beides muss bei einer Kontrolle vorgelegt werden. Neu ist ab 2007 ebenfalls die Einschränkung, dass das Schülerferienticket montags bis freitags zwischen 3 und 8 Uhr nicht gilt. Das Ticket ist an den Automaten sowie in den Service- und Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.vms.de und unter der Servicenummer 01801/400 0 888. ●

Baukultur im Licht der Öffentlichkeit

Rund 7.000 Besucher haben den Tag der Architektur in Sachsen am vergangenen Wochenende (23./24. Juni) zum Anlass genommen, Baukultur unter dem Thema „Moderne trifft Erbe“ hautnah zu erleben. Zum 12. Mal an fast 100 Orten im gesamten Freistaat gab es Objektbesichtigungen, Gespräche in Architekturbüros und Veranstaltungen rund um das Bauen. „Viele, die sich mit dem Gedanken tragen, selber zu bauen

nutzten diesen Tag, um mit Architekten ins Gespräch zu kommen. Das Thema Baukultur ist in der Öffentlichkeit angekommen. Das belegen die Besucherzahlen, die sich, leicht erhöht, auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr bewegen. Jetzt sind unsere Architekten gefordert, den Tag der Architektur im kommenden Jahr wieder zu ihrer Plattform zu machen“, so Olaf Doepler, Geschäftsführer der Architektenkammer Sach-

sen. Eine solche Plattform ist auch der Architektursommer, der bereits in mehreren deutschen Großstädten erfolgreich veranstaltet wurde. Chemnitz mit seiner wandlungsvollen Geschichte - von der Gründung bis zur Industriestadt, von den sozialistischen Stadtbrüchen bis zur neuen und geplanten Baukunst - hat auf diesem Gebiet Einmaliges zu bieten. So kommt es nicht von ungefähr, dass gerade hier der Architektursommer 2008 vorbereitet wird. ●



Stadt CHEMNITZ

Im Kammereiamt ist folgende Stelle befristet für 20 Monate zu besetzen:

••• Sachbearbeiter/in Projekt NKR

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit bei der Realisierung der Kostenrechnung in der SVC und Unterstützung ausgewählter Ämter/selbständiger Einrichtungen bei der Anlagenrechnung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung organisatorischer Abläufe, Dienstweisungen u. Ä. für die Anlagenrechnung in der SVC
- Unterstützung der koordinierten Vermögenserfassung für die Anlagenbuchhaltung unter flexiblem bedarfsweisen Einsatz in anderen Organisationsbereichen mit Tätigwerden vor Ort
- Unterstützung bei der vollständigen Aufnahme des Vermögens in den entsprechenden Ämtern/selbständigen Einrichtungen
- Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Anschaffungsdatums für das noch zu erfassende Vermögen
- Recherche im HKR-Verfahren bzw. auf Grundlage der Eingangsrechnungen zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten
- Erhebung von Daten möglicher Drittmittel unter Zuordnung zu den Vermögensgegenständen (z. B. Fördermittel, zweckgebundenen Spenden, Kostenerstattungen, Beiträge), Prüfung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Fördermittel
- Aufbereitung der Drittmittel in Listenform, Abgleich der Daten in der KVV
- gesonderte Berücksichtigung der BgA
- Unterstützung einzelner Ämter/selbständiger Einrichtungen bei der Erfassung der Daten im System Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)
- Eingabe der neu zu erfassenden Vermögensgegenstände
- Pflege der Bestände
- Prüfung der Zuordnung der Anlagearten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- umfassende Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Kommunalrecht
- Kenntnisse im Kommunalabgabenrecht
- sichere Anwendung der Standardsoftware

Erforderliche Qualifikation:

Fachhochschulabschluss auf betriebswirtschaftlichem bzw. kaufmännischem Gebiet oder Verwaltungswirt (FH)

Die Stelle ist bewertet mit der Vergütungsgruppe IVb BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 9 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 2 Wochen unter Angabe der Kennziffer 580/20 an die folgende Adresse erbeten:

Stadt Chemnitz, Personalamt
09106 Chemnitz
(Auskunft erteilt Frau Weiße, 488-1164)

InnovationsWerkStadt Sachsen



Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz

Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Gemeinde: Lichtenau und Stadt Chemnitz Gemarkung: Niederlichtenau und Ebersdorf Landkreis: Mittweida/Stadt Chemnitz; Verf.-Nr.: 18 0238

Bodenordnungsplan

Teil I - Beschreibender Teil

1. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bodenordnungsplan sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG), das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Ausführungsgesetz zum FlurbG (AG FlurbG) in der jeweils geltenden Fassung. Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (früher Neuordnung) Oberlungwitz (ALE) hat das Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum mit Beschluss vom 12.01.2000, Az. 14-8472.00 und Änderungsbeschluss vom 04.08.2005, Az. BL-8472.10/180238, nach den §§ 56, 64 LwAnpG bestandskräftig angeordnet und das Verfahrensgebiet festgestellt. Der Anordnungsbeschluss enthält die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG; derartige Rechte wurden

nicht angemeldet. Das Verfahrensgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des Bodenordnungsplanes eine Fläche von ca. 18,2 ha. Für die Ermittlung der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend. Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke und Gebäude, die Inhaber sonstiger Rechte an Grundstücken im Verfahrensgebiet und die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt. Das ALE hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 57 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt. Mit Feststellungsbeschlüssen vom 16.07.2001 und 14.08.2006 hat das ALE die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 63 LwAnpG i.V.m. § 32 FlurbG und § 6 AGFlurbG festgestellt. Die ermittelten Abfindungswerte liegen den Abfindungen zugrunde.

2. Abfindungen, Regelung der Rechtsverhältnisse

Vor der Aufstellung des Bodenordnungsplanes wurden die Beteiligten nach § 59 Abs. 2 LwAnpG über ihre Wünsche für die Abfindung gehört. Die Abfindungsansprüche der Beteiligten hat das ALE auf der Grundlage der Wertermittlungsergebnisse sowie der Eintragungen im Grundbuch und im Gebäudegrundbuch ermittelt. Die alten Grundstücke und Rechte der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke und ggf. neuen Rechte sind im Abfindungsnachweis, dem Belastungsnachweis sowie in der Abfindungskarte enthalten. Aus dem Abfindungsnachweis ergeben sich auch die Geldleistungen einschließlich deren Höhe. Das ALE hat keine Grenzfeststellung vorgenommen, da ganze Flurstücke getauscht werden, wie sie katastermäßig erfasst sind. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist in der Abfindungskarte dargestellt. Sie wird hiermit festgelegt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 56 Satz 3 FlurbG). Die Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches ge-

hen auf die neuen Grundstücke über. Entbehrliche Rechte entfallen ohne Entschädigung. Sie sind im Abfindungsnachweis bei dem jeweiligen Grundstück bezeichnet. Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie im Abfindungsnachweis bei den Besitzständen dargestellt sind. Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch aber nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, bleiben bestehen und gehen von den alten auf die neuen Grundstücke über. Restitutionsansprüche wurden nicht angemeldet. In den Grundbüchern und Gebäudegrundbüchern eingetragene Zustimmungsvorbehalte werden von Amts wegen gelöscht. Selbständiges Gebäudeeigentum und damit verbundene Besitzrechte werden aufgehoben und Gebäudegrundbücher geschlossen. Die Gebäude werden wesentlicher Bestandteil des Abfindungsgrundstückes.

3. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Den Zeitpunkt, zu dem der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das ALE in der Ausführungsanordnung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 61 ff. FlurbG). Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes treten die neuen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Das ALE ersucht das zuständige Vermessungsamt und das zuständige Grundbuchamt, das Liegenschaftskataster und die Grundbücher zu berichtigen und übergibt hierzu die erforderlichen Unterlagen. Nach Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erlässt das ALE die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 FlurbG. Mit deren Bestandskraft ist das Bodenordnungsverfahren beendet. Nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens erhält die Gemeinde eine Ausfertigung der Bodenordnungskarten, des Bodenordnungsplanes Teil I (beschreibender Teil) sowie der Schlussfeststellung. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, kann diese Unterlagen bei der Gemeinde einsehen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 150 Abs. 2 FlurbG).

Bekanntmachung und Ladung

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt. **Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Abfindungs- und Belastungsnachweisen sowie den Kartennachweisen**, wird in der Verwaltung der Gemeinde Lichtenau, Hauptamt, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau und im **Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Annaberger Straße 89, Zimmer 141, 09120 Chemnitz vom 24.07.2007 bis 22.08.2007** zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Abfindungs- und Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann. Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörungstermin am Dienstag, den 07.08.2007, von 10.00 bis 11.30 Uhr, in das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz, Erlbacher Straße 4 a, 09353 Oberlungwitz** eingeladen.

Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberlungwitz, Erlbacher Str. 4a, 09353 Oberlungwitz, eingelegt werden.
Oberlungwitz, den 06.06.2007

gez. Mehringer, Abteilungsleiter

Schadstoffmobil -Termine

Die Annahme von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfolgt am Schadstoffmobil samstags von 8 bis 13 Uhr auf einem Wertstoffhof der Stadt Chemnitz zu folgenden Terminen:

07.07.2007	Wertstoffhof Straße Usti nad Labem 30
14.07.2007	Wertstoffhof Blankenburgstraße 62
21.07.2007	Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße 15 a
28.07.2007	Wertstoffhof Kalkstraße 47

Folgende Problemabfälle aus Haushalten können in haushaltsüblichen Mengen (bis 5 kg, bei Altfarben bis 25 kg) kostenlos abgegeben werden: Farben/Lacke, Lösungsmittel, Altöl und Schmierfette (kein Frittierfett), öl- und fetthaltige Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Haushalt- und Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, quecksilberhaltige Erzeugnisse (u. a. Thermometer), Spraydosen mit Restinhalten, Kosmetika, Medikamente. Kleine haushaltsübliche Mengen von Medikamenten können außerdem in der Informationsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz (im Erdgeschoss), Am Rathaus 8, abgegeben werden. Weitere Termine finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „12. Satzung zur Änderung der Satzung Hauptsatzung der Stadt Chemnitz“ und zur Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit wider-sprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das
Amtsblatt
1 x wöchentlich

Pietätlose Diebstähle

In letzter Zeit gehen gehäuft Anzeigen in der Friedhofsverwaltung ein, dass Blumen, Pflanzen und Grabzubehör von den Gräbern gestohlen werden. „Diese Taten Einzelner sind pietät- und würdelos“, findet Peter Schubert, Leiter des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes. Dass solche Diebstähle strafbare Handlungen sind, braucht wohl nicht ausdrücklich erwähnt zu werden.“ Was mit dem Diebesgut geschieht, ob es eventuell illegal verkauft wird?, darüber kann das Friedhofpersonal nur spekulieren. Bislang gelang es den Mitarbeitern noch nicht, Diebe dingfest zu machen. Dass vom Personal ertrappte Grabschänder bei der Polizei angezeigt werden, ist jedoch sicher. Fest steht auch, dass das Personal in nächster Zeit sehr achtsam ist. Gleichzeitig bittet die Verwaltung Friedhofsbesucher entsprechende Beobachtungen zur Anzeige zu bringen. ● (eh)

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

vom 22.06.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch den am 12. Mai 2005 in Kraft getretenen Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-148/2007 in seiner Sitzung am 25.04.2007 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 17. August 1999 (Beschluss Nr. B-141/1999 vom 11. August 1999), öffentlich bekannt gemacht am 25. August 1999 im Chemnitzer Amtsblatt, 34. Ausgabe 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2007 (Beschluss Nr. B-36/2007 vom 14. März 2007), öffentlich bekannt gemacht am 28. März 2007 im Chemnitzer Amtsblatt, 13. Ausgabe 2007, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

- (1) Der § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung

der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„(4) In die Ausschüsse nach Absatz 1 können durch den Stadtrat sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner wie folgt bestellt werden:

- 1 Verwaltung- und Finanzausschuss: bis zu 4 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner
- 2 Planungs-, Bau- und Umweltausschuss: bis zu 7 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)
- 3 Kultur- und Sportausschuss: bis zu 8 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 2 sachkundige Einwohnerinnen/sachkundige Einwohner als Vertreterinnen/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)
- 4 Betriebsausschuss: bis zu 4 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner
- 5 Sozialausschuss: bis zu 5 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter

des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)

6 Schulausschuss

bis zu 6 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre) sowie jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreiselternterates und des Stadtschülerates.

Über die Berufung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.“

(2) Der § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz erhält folgende Neufassung:

„(1) Der Stadtrat bestimmt die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Verfahren zur Bildung der Beiräte. Die Beiräte sind beratend tätig und unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben. Die Beiräte werden durch den Stadtrat widerruflich für den Zeitraum der Wahlperiode des Stadtrates gebildet.“

(3) Im § 10 Absätze 2 und 5 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

wird jeweils die Ziffer 5 „Kinder- und Jugendbeirat“ gestrichen. Aus der jeweiligen Ziffer 6 wird Ziffer 5.

(4) Der § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz erhält folgende Neufassung:

„(6) Vorschlagsberechtigt für die Wahl der Beiratsmitglieder sind die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.“

§ 2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Der vollständige Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz kann in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Chemnitzer Amtsblatt bekannt gemacht werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 22.06.2007
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007

Auf Grund von § 8 Abs. 1–3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. 2007, 42ff) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-184/2007 in seiner Sitzung am 20.06.2007 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1 In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- (1) innerhalb des Zentrums

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (2) im Stadtteil Altchemnitz

- 1 am Sonntag, dem 28. Oktober 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007

- (3) im Stadtteil Borna-Heinersdorf

- 1 am Sonntag, dem 7. Oktober 2007
- 2 am Sonntag, dem 4. November 2007
- 3 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007

- 4 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007

- (4) im Stadtteil Hilbersdorf

- 1 am Sonntag, dem 7. Oktober 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (5) im Stadtteil Rabenstein

- 1 am Sonntag, dem 23. September 2007
- 2 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007

- (6) im Stadtteil Röhrsdorf

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- (7) im Stadtteil Morgenleite

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (8) im Stadtteil Bernsdorf

- 1 am Sonntag, dem 1. Juli 2007

- 2 am Sonntag, dem 2. September 2007

- 3 am Sonntag, dem 7. Oktober 2007

- 4 am Sonntag, dem 4. November 2007

- (9) im Stadtteil Einsiedel

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (10) im Stadtteil Euba

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (11) im Stadtteil Stelzendorf

- 1 am Sonntag, dem 4. November 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007

- (12) im Stadtteil Grüna

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007
- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007
- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007
- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (13) im Stadtteil Mittelbach

- 1 am Sonntag, dem 2. Dezember 2007

- 2 am Sonntag, dem 9. Dezember 2007

- 3 am Sonntag, dem 16. Dezember 2007

- 4 am Sonntag, dem 23. Dezember 2007

- (14) im Stadtteil Kaßberg

- 1 am Sonntag, dem 16. September 2007

- 2 am Sonntag, dem 14. Oktober 2007

- 3 am Sonntag, dem 11. November 2007

§ 2 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3 Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 26.06.2007

Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Amtsblatt - wöchentlich neu!

Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

am 4. Juli 2007, 16.30 Uhr, im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Agendabeirates – vom 21.05.07
4. Informationen
- 4.1 Information und Diskussion zu B-174/2007 "Neufassung der Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie der

Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII"

Gast: Herr Ehrlich,
Amtsleiter Sozialamt

- 4.2 Weitere aktuelle Vorlagen aus dem Stadtrat

- 4.3 Information zum Deutschen Städte-

- tag in München

- V: Herr Scherzberg

- 4.4 Auswertung des OB-Gesprächs

- V: Hr. Magirus, Hr. Scherzberg,

- Hr. Hastedt

- 4.5 Vorbereitungsstand

- Agenda-Forum

- V: Hr. Hastedt

- 4.6 Aktuelle Informationen aus dem

- Agendabüro

- V: Hr. Hastedt

- 4.7 Abstimmung zur Einbindung des

- Agenda-Prozess in die Erarbeitung

- des Stadtentwicklungskonzeptes

- (SeKo)

5. Verschiedenes

- Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

Das

Amtsblatt

wöchentlich

aktuell

informativ.

Öffentliche Ausschreibung

von City Chemnitz Baufelder 3 und 6 GbR, Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz

1. Auftraggeber:

City Chemnitz Baufelder 3 und 6 GbR
Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz
Offenes Verfahren nach VOB/A

2. Vergabeverfahren:

Vergabe nach Einzeilos

3. Vergabeart:

Bauvertrag nach Einheitspreisen

4. Vertragsgegenstand:

Neubau eines Park- und Geschäftshauses
09111 Chemnitz, Baufeld 6

5. Ort der Ausführung:

Los 1 Parkhaus 1. bis 6. Obergeschoss

6. Leistungsumfang:

Los 2 Glasfassade 1. bis 6. Obergeschoss
Los 3 Aufzugsanlagen

7. Aufteilung in Lose:

Los 1 – Rohbauarbeiten 1. bis 6. Obergeschoss

Bauleistung

1 Stahlstützen – Gesamthöhe bis 19,5 m ü. Gelände

2 Rundstahl d=36 mm

3 Abfangkonstruktion als Fachwerkträger;
HEB 100, HEB 240, Stahlrohr d=80/70 mm

4 Deckenträger Profilstahl bis 16 m Spannweite

5 Wände/Decken Stahlbeton für Treppenhäuser/ Aufzüge

6 Decken Stahlbeton (Verbunddecke)

7 Treppen Stahlbeton

8 Bewehrungsstahl

9 Fenster/ Türen Aluminium – Glas - Konstruktion

10 Stabmetallfassade

11 Geländer/ Handläufe & Absturzsicherungen

12 Anfahrerschutz und Leitplanken

13 Mauerwerk KS 17,5

14 Türen Zugangs- und Brandschutztüren

15 Vollwärmeschutz/ Putz

16 Innenputz/ Spachtel auf Stahlbeton

17 Unterhangdecken außen - Streckmetall

18 gedämmter Fahrbelag - Betonstein

19 Anstriche/Beschichtungen von Fahrbahnen, Treppen u. Rampen

20 Dachbeläge/ Flachdächer & Attikaverblechungen

21 RWA Anlagen / Dachoberlichtöffnungen

22 Standgerüste

23 Schiebe- und Rolltore

24 Beschilderungs- und Informationssystem

25 SML Abflussleitungen DN 70 bis DN 150

26 Parkdeckeinläufe DN 70 bis DN 100

Menge

150

9

6,5

400

322

11.600

59

235

50

1.070

2.070

2.315

170

39

935

1.060

230

2.350

11.000

120

3

1.750

3

1

840

175

Einheit

t

t

t

m³

m²

m³

t

m²

m²

m

m

m²

Stk.

m²

m²

m²

m²

m²

Stk.

Stk.

Stk.

Stk.

m

Stk.

Los 2. – Glasfassade 1. bis 6. Obergeschoss

Bauleistung

1 Rahmenlose Schuppenverglasung, Befestigung an
Stahlkonstruktion, Stellung der Gläser in einem Winkel
von 15 Grad, Einzelglasabmessungen 1,25 x 1,35 m;
Einbauhöhe bis 20 m ü. Gelände;

2 Standgerüste bis zu 20 m ü. Gelände,

Menge

2300

4500

Einheit

m²

m²

Los 3 – Aufzugsanlagen

Bauleistung

1 Personenaufzug 1700 x 2400 mm, Tragfähigkeit: 2000 kg,
maschinenraumlos, Förderhöhe ca. 18,00 m

2 Personenaufzug 1700 x 2110 mm, Tragfähigkeit: 1800 kg,
maschinenraumlos, Förderhöhe ca. 21,00 m

Menge

1

1

Einheit

Stk.

Stk.

8. Erbringung von
Planungsleistungen:

Los 1 Parkhaus - ja
Los 2 Glasfassade - ja
Los 3 Aufzugsanlage - nein

9. Zulässigkeit von
Nebenangeboten:

Los 1 Parkhaus - ja, mit Bedingungen
Los 2 Glasfassade - nein
Los 3 Aufzugsanlage - nein

10.vorgesehener
Ausführungszeitraum:

Los 1 Parkhaus - November 2007 bis März 2008
Los 2 Glasfassade - Februar 2008 bis April 2008
Los 3 Aufzugsanlage - März 2007 bis April 2008
für die Lose 1 bis 3 im Zeitraum 09.07.2007
bis 13.07.2007 schriftlich bei
Architekturbüro Peter Koch
Theresenstraße 1b, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 / 643085, Fax: 0371 / 671165
Dienstag, 17.07.2007 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
im siehe 11. Ausreichung nur gegen Barzahlung oder
Verrechnungsscheck
Dienstag, den 17.07.2007
Versand nur gegen Verrechnungsscheck

13.Versand der
Verdingungsunterlagen:

Dienstag, den 17.07.2007
Versand nur gegen Verrechnungsscheck

14.Schutzgebühr für
Verdingungsunterlagen:

Los 1 Parkhaus - 40,00 Euro
Los 2 Glasfassade - 10,00 Euro
Los 3 Aufzugsanlage - 5,00 Euro
Keine Rückerstattung der Schutzgebühr
08.08.2007; 10.00 Uhr
siehe Punkt 1.
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen

15.Ende der Angebotsfrist:

08.08.2007; 10.00 Uhr; nach Losen aller 20 min
Ort: siehe Punkt 1.

16.Ablauf der Zuschlags-
und Bindefrist:

09.09.2007
nur nach telefonischer Anmeldung Ruf Nr. siehe 11.

17.Angabe der Angebotsfrist:

08.08.2007; 10.00 Uhr; nach Losen aller 20 min
Ort: siehe Punkt 1.

18.Angabe der Angebotsfrist:

08.08.2007; 10.00 Uhr; nach Losen aller 20 min
Ort: siehe Punkt 1.

19.Angabe der Angebotsfrist:

08.08.2007; 10.00 Uhr; nach Losen aller 20 min
Ort: siehe Punkt 1.

20.Ablauf der Zuschlags-
und Bindefrist:

09.09.2007
nur nach telefonischer Anmeldung Ruf Nr. siehe 11.

21.Angabe der Angebotsfrist:

08.08.2007; 10.00 Uhr; nach Losen aller 20 min
Ort: siehe Punkt 1.

Schon über 50 Teilnehmer allein in Chemnitz machen sich mit 2x20 fit

2x20 = Fit

mach mit!

www.2x20.eu

Europas große
Fitness-
Mitmachaktion

In Chemnitz:

Lady
Fitness

Lhr Fitnessclub zum Wohlfühlen
LINE EINS

Blankenauer
Str. 39 - 41, Tel. 4640165

Senefelderstr. 7, Tel. 518899

Verhältnis von Aufwand und Erfolg“, berichtet Wiegand weiter. Beide Clubleiter hoffen, dass sich weitere Gruppen und Einzelpersonen für den großen Fitnesstest anmelden.

Von allen Teilnehmern werden Fitness-Daten zum Start des Gratis-Trainings und nochmals nach vier Wochen erhoben. Die Auswertung wird dann an der Universität Bayreuth durchgeführt und die Ergebnisse werden anschließend dem wissenschaftlichen Dienst des Bundestages vorgelegt. Denn Peter Wiegand engagiert sich von Beginn an als Förderer der Fitnessinitiative Deutschland (FID) für das Fitnesstraining. Ein Ziel ist es, dass sich die Kosten für die eigene Fitness steuermindernd auswirken.

„Ich unterstütze diese Aktion, weil es notwendig ist, dass Menschen zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil motiviert werden und dazu zählt selbstverständlich auch Bewegung. Denn Fitness ist Vorbeugung gegen viele Krankheiten. Das 2x20-Prinzip finde ich sehr gut, weil es wirklich jedem ermöglicht, sich in kürzester Zeit fit zu halten.“ äußert Ladyclubleiter Alois Hamm.

Infos & Anmeldung auch unter www.2x20.eu.

Einzelpersonen und Gruppen, die in Chemnitz teilnehmen wollen melden sich:

**Lady Fitness, Blankenauer Str. 39-41,
Tel. 0371 4640165** oder
**Fitnessclub LINE EINS, Senefelderstr. 7,
Tel. 0371 518899**

Der schnelle Weg zum

Amtsblatt

Nutzen Sie unseren ABO-Service

Ich möchte Ihren ABO-Service nutzen.
Bitte senden Sie mir bis auf Widerruf die
jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblattes
der Stadt Chemnitz.

ab Monat

20

Preis je Monat 11,00 €

für Porto und Versand

Datum

Unterschrift

Kündigungen des ABOs schriftlich an den Verlag
bis zum 10. des Monats für den Folgemonat.

Anschrift

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz / Kennwort Amtsblatt
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Telefon 03 71/65 62 00 50, Telefax 03 71/65 62 70 05
e-mail: amtsblatt@blick.de

Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

☐ Hiermit ermächtige ich Sie, den ABO-Betrag 11,00 € je Monat von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

Kreditinstitut

Für Ihre Werbung im

Amtsblatt

Antje Landrock
☎ 65 62 00 51
Hannelore Treptau
☎ 65 62 00 52
Fax: 65 62 70 05



Verg. Nr. 10/07/077

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Post-, Fahrdienst und Druckerei, Markt 4, 09111 Chemnitz Tel. 488-1064, Fax: 488-1099 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz T. 488-6068, Email: submissionsstelle@ stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303

b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung **c) Art und Ort der Leistung:** Ausführungsort: Fuhrpark der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines 2-Achs-3-Seitenkippers mit Ladekran. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsrfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/07/077: Beginn: 13.09.2007, Ende: 30.11.2007;

f) Vergingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. -488-6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Vergingungsunterlagen: Bis: 12.07.2007

g) Einsicht der Vergingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Vergingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/07/077: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Vergingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges.(kein Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 12.07.2007

i) Abholung/Versand ab: 19.07.2007 Öffnungszeiten, Stadt Chemnitz Submissionsstelle Mo - Mi 8.30 - 12Uhr, Do 8.30 - 12 u.14-18Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21 . 50130.1, 10/07/077 Lieferform: Papier, Internet: nein

j) Ablauf der Angebotsfrist: 03.08.2007, 12.00

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate).

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Verg. Nr. 65/07/114

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung **c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:** Rathaus Einsiedel

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Einsiedler Hauptstraße 79 a/b, 09123 Chemnitz Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/114

e) Art und Umfang der Leistungen: Los 1: Gerüstbauarbeiten - 665 m² Fassaden-Metallgerüst als Ständergerüst - 13 m Gerüstträger in Gitterkonstruktion - 6 m Schutzdach - 665 m² Vollflächige Außenverkleidung von Gerüsten

f) Los 2: Fassadenputz- und Anstricharbeiten

- 110 m² Außenputz 2-lagig, reinigen - 110 m² Außenputz - 403 m² Putzflächen absäuen - 403 m² Silicongrundierung / Siliconharzfarbe - 20 m² Trennvlies aufbringen - 30 m Putzträger anbringen - 20 lfd.m. Quereisen / Edelstahl / Risse überspannen

g) Los 3: Natursteinarbeiten

- 244 m² Werksteinflächen reinigen - 165 Stück Ausbrüche, Löcher mit Steinergrünzangsmörtel ergänzen - 96 m Fugen sanieren - 9

m² Festigen von Schalenbildungen - 10 Stück Edelstahllanker einsetzen - 12 Stück Eisenanker entfernen - 150 lfd.m Abarbeiten des inneren Gewändefalzes - 43 Stück Vierung ausarbeiten, nachfertigen, einsetzen - 11 Stück Vortoppaltungen ausarbeiten, nachfertigen, einsetzen - 4 Stück seitliches Gewände teilweise ersetzen - 2 Stück Naturstein - Sohlbänke ersetzen Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/65/07/114: Beginn: 37.KW 2007, Ende: 48.KW 2007; 2/65/07/114: Beginn: 39.KW 2007, Ende: 47.KW 2007; 3/65/07/114: Beginn: 39.KW 2007, Ende: 47.KW 2007;

i) Vergingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submis- sionsstelle @stadt-chemnitz.de Anforderung der Vergingungsunterlagen: Bis: 12.07.2007, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Vergingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 1/65/07/114: 7,00 EUR; 2/65/07/114: 8,00 EUR; 3/65/07/114: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.07.2007

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: gemäß Vergingungsunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Zverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ist ein Auszug aus dem Gewerbe- zentralregister auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7.9.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Angebotsöffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/65/07/114: 07.08.2007 11.00 Uhr; Los 2/65/07/114: 07.08.2007 11.30 Uhr; Los 3/65/07/114: 07.08.2007 13.30 Uhr;

s) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprühbürgschaft für die Lose 2 und 3

t) Zahlungsbedingungen: gemäß Vergingungsunterlagen

u) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

v) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

w) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

x) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303, Auskünfte erteilt: Frau Wunsch, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, Tel. 488 6538; Fax: 0371/488 6591

y) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303

z) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303

b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Musikpavillon Schlosssteinsel, Schlosssteinselstraße, 09113 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 100 Stück Gittersessel, feuerverinkt, pulverbeschichtet; RAL 7016, anthrazitgrau, mit Armlehne, zum Aufbau im Freien geeignet, 30 Stück Gittersessel, wiewor beschrieben, jedoch ohne Armlehne Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/67/07/056: Beginn: 15.10.2007, Ende: 30.10.2007;

f) Vergingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Straße 89- 93, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Vergingungsunterlagen: Bis: 12.07.2007

g) Einsicht der Vergingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89- 93, 09120 Chemnitz Tel.488-7504, Fax: 488-6798 Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Vergingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/67/07/056: 6.00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.07.2007

i) Sicherheitsleistung: keine

j) Zahlungsbedingungen: gemäß Vergingungsunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Zverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ist ein Auszug aus dem Gewerbe- zentralregister auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7.9.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Angebotsöffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/65/07/114: 07.08.2007 11.00 Uhr; Los 2/65/07/114: 07.08.2007 11.30 Uhr; Los 3/65/07/114: 07.08.2007 13.30 Uhr;

s) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprühbürgschaft für die Lose 2 und 3

t) Zahlungsbedingungen: gemäß Vergingungsunterlagen

u) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

v) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

w) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

x) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303, Auskünfte erteilt: Frau Wunsch, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, Tel. 488 6538; Fax: 0371/488 6591

y) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303

z) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303

Mo-Mi 8.30 - 12 Uhr, Do 8.30 - 12 und 14 - 18 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1 40/07/021 Lieferform: Papier,

j) Ablauf der Angebotsfrist: 09.08.2007, 12:00

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

m)Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A- Gewerbezentralregisterauszug nicht älter als 3 Monate -Referenzliste vergleichbarer Leistungen - fester Ansprechpartner für den Auftrag

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Angebotsöffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/66/07/161: 02.08.2007 11:00;

s) Sicherheitsleistung: keine

t) Zahlungsbedingungen: gem. Vergingungsunterlagen

u) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

v) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben auf Verlangen zu machen, gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A, Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft sowie Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

w) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

x) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

y) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemmnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303, Auskunf erteilt: Herr Franke, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6663, Fax 488-6695; Verg. Nr. 65/07/105

a)Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Turnhalle Adelsberg

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Adelsbergstraße 265, 09127 Chemnitz, Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/07/105

e) Art und Umfang der Leistungen: Anbindung an die öffentliche Entwässerung - 1 Stück Pumpenschacht aus Betonfertigteilen liefern und einbauen - 17 m Verlegung einer Schmutzwasserdruckleitung PE-HD DN 50 - 1 Stück Druckentlastungsschacht DN 1000 aus Betonfertigteilen liefern und montieren - 37 m³ Rohgraben herstellen maschinell - 30 m³ Abriss und Entsorgung Betongehwegplatten - 30 m³ Lieferung und Einbau von grauen Betonpflaster - 10 m³ Abrust Stahlbetondecke Klärgrube - 3 m³ Tella-briss Klärgrube - 11 m³ Verfüllen und Verdichten der Klärgrube

f) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/65/07/105: Beginn: 37.KW 2007, Ende: 43.KW 2007;

i) Vergingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Vergingungsunterlagen: Bis: 12.07.2007, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Vergingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/65/07/105: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.07.2007

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: gemäß Vergingungsunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

n) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

o) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

p) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

q) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

r) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

s) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

t) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

u) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

w) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

x) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

y) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;

z) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: RP Chemnitz, Altkemmnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Auskünfte: Frau Bauer, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6549;